



AV-Materialinformation zum Lernmodul: **Demokratie in Bewegung. Demokratisierungsprozesse in den 1960er und 1970er Jahren**

Das neue Familienrecht

Beitrag Nr. 3 in der Austria Wochenschau, Ausgabe 13/1974 (3.21 min)



Quelle: Filmarchiv Austria

Ort: Österreich

Inhalt des Beitrags:

Rechtsreform: Gleichberechtigung der Frau, Familienrecht, Besserstellung für "Scheidungskinder". Trauungszeremonie am Standesamt. Brautpaar zieht ein, Eheringe, Standesbeamter, Trauzeugen. Straßenszenen, Frau mit Kinderwagen, Kassiererin im Supermarkt, Jungfamilie, Passanten auf der Straße, Verkäuferin. Justizminister Broda zum Entwurf eines neuen Familiengesetzes, in dem Mann und Frau gleichgestellt sein sollen, weg von der patriarchalischen Ehe hin zur Partnerschaftsehe. Recht beider Eheleute auf Berufstätigkeit, wobei Hausfrauentätigkeit und Erziehung der Kinder der herkömmlichen Berufstätigkeit gleichgestellt sein soll. Kleines Kind schiebt seinen Kinderwagen, größere Kinder mit Schultaschen auf der Straße, Kinder spielen im Park. Broda (OT) geht speziell auf die Problematik der Kinder aus geschiedenen Ehen ein, gesetzlicher Vertreter soll fortan der Elternteil sein, bei dem das minderjährige Kind lebt. Straßenszenen. Parlament.

Originaltext des Beitrags:

Mit der Trauung wird die älteste soziale Einrichtung unserer Gesellschaft beschlossen - die Ehe! Diese Zeremonie bedeutet aber auch, rein gesetzlich gesehen, dass die Frau einen Teil ihrer Rechte auf den Ehegatten überträgt, sich ihm unterordnet. Im Familienrecht, das noch aus dem Jahr 1811 stammt, wird der Mann eindeutig als "Haupt der Familie" bezeichnet, dem sich die Frau unterzuordnen hat. Doch was vielleicht im Biedermeier berechtigt war, erscheint uns heute längst absurd. Die Frau hat freie Bildungs- und Berufswahl, und stellt im Alltag genauso ihren "Mann" wie das vom Gesetz bestimmte "Haupt der Familie". Ein Gesetzesentwurf, den Justizminister Broda ausarbeiten ließ, will diese Ungerechtigkeit vor dem Gesetz ablösen. Grundlage des neuen Familienrechtes wird die absolute Gleichstellung von Mann und Frau sein.

Orig.Ton Broda: "Anstelle der patriarchalischen Ehe, wie sie unsere Rechtsformreform vorsieht, soll auch in der Rechtsordnung die Partnerschaftsehe treten. Wir werden daher § 91 des geltenden ABGB aus dem Jahre 1811 beseitigen. Dort heißt es, dass der Mann das Haupt der Familie ist und das entspricht ja nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen. Anstelle dessen wird die Bestimmung treten, dass die Rechte und Pflichten der Ehegatten die gleichen sind. Das bedeutet Beistandspflicht der Ehegatten aber gleichzeitig Recht jedes Ehegatten auch einen Beruf auszuüben, wobei es uns insbesondere wichtig ist, dass die Erziehung der Kinder durch die Frau oder die Führung des Haushaltes durch die Frau die gleiche Wertung erhält wie eine Berufstätigkeit."

Ein weiterer Gesetzesentwurf stellt auch die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und ehelichen Kindern auf Grundsätze, die einerseits dem Wohl der Kinder gerecht werden, andererseits die Eltern in die Lage versetzen, ihre Erziehungsaufgaben optimal zu erfüllen. Vater und Mutter werden im Bereich der Rechte und Pflichten völlig gleichgestellt. Besondere Hilfestellung wird Kindern aus geschiedenen Ehen geboten.

Orig.Ton Broda: "Sehr bedeutsam werden die Änderungen der Familienrechtsreform für die Stellung der Kinder sein. Die Unterhaltsrechte der Kinder werden verbessert, aber vor allem wird eines nach dem neuen Recht anders sein: jener Elternteil der für die Kinder zu sorgen hat, bei dem die Kinder erzogen werden, soll auch gesetzlicher Vertreter der Kinder sein. Heute ist das nicht so. Wenn die minderjährigen Kinder bei der Mutter sind, etwa nach der Scheidung einer Ehe, ist es doch so, dass der Vater gesetzlicher Vertreter der Kinder ist. Das bringt sehr viel Schikanen mit sich, sehr viel Unrecht, und das wollen wir beseitigen im Interesse der Besserstellung der Frau und der Kinder."

Diese Gesetzesänderungen, die den Anforderungen unserer Zeit gerecht werden sollen, werden noch im Frühjahr im Parlament behandelt.